Beitrittserklärung



Rationelle Arztpraxis

Der Verein

Die Rationelle Arztpraxis e.V., Stuttgart besteht seit mehr als 50 Jahren. Geboren aus der Idee, "Ärzte helfen Ärzten" ist das engagierte Ziel, Praxisführung rationell und wirtschaftlich zu gestalten. Ca. 20.000 Mitglieder tragen den Verein, der nicht nur für Angehörige der ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Berufen, sondern auch für Studenten und Angehörige sonstiger Heil- und Gesundheitsberufe offen ist, sofern sie nach der Berufsordnung mit Ärzten kooperieren können. Mit unseren Konzepten wollen wir unseren Mitgliedern zur Seite stehen. Nutzen Sie die Vorteile und werden Mitglied!

Der Beitrag

Für den Jahresbeitrag von € 60,- erhalten Mitglieder eine breite Palette praxisorientierter Hilfestellungen und Services sowie wegweisende Leistungsangebote zu günstigen Konditionen.

Unsere Partner













Die Vertragspartner

Vorteile durch den Gruppenversicherungsvertrag mit der **DKV**



- Deutsche Krankenversicherung
- Deutsche Krankenversicherung
- **ERGO**
- / Krankentagegeldversicherung
- ✓ Krankheitskostenversicherung
- ✓ Pflegeergänzungsversicherung
- / Rechtsschutzversicherung
- ✓ Elektronikversicherung
- ✓ Cyber-Versicherung
- ✓ Reiseversicherung

Arbeitsschutzmanagement

Das Ärztemodell - "Sicherheit und Gesundheitsschutz"



als digitale Informationsplattform zum Arbeitsschutz.



.



_ 1. Gefährdung ermitteln

2. Module/Checklisten bearbeiten

3. Mitarbeiter unterweisen

Beitrittserklärung

Hiermit erklären wir den Beitritt zum Verein "Rationelle Arztpraxis e.V.". Ich erkenne die Satzung des Vereins, die Beitragsordnung sowie die Beschlüsse seiner Organe an. Eine Kündigung ist jeweils zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Durch den Austritt entfallen jegliche ggfs. in Anspruch genommen Vorteile. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft finden Sie in der umseitigen Erklärung oder unter https://www.rationelle-arztpraxis.de/datenschutz/

Rationelle Arztpraxis

Felix-Dahn-Str. 43 70597 Stuttgart-Degerloch Telefon: 0711 9763 90 Telefax: 0711 9763 980 info@rationelle-arztpraxis.de www.rationelle-arztpraxis.de

Praxis		
Vorname und Name		
		F
Geburtsdatum		S
Praxis		
Straße		
PLZ/Ort		S
Telefon	Fax	1
E-Mail		F
		d
44.1. 40		

Mitg	lied	sc	ha	ft

Fachrichtung:		☐ Herarzt	
Status:			
angestellt	beamtet	☐ niedergelassen	☐ Ruhestand

Antrag auf assozierte Mitgliedschaft

- □ Medizinstudent □ Medizinische/r Fachangestellte/r
 □ Apotheker □ Sonstige Heil- und Gesundheitsberufe
- Status: Ausbildung angestellt iniedergelassen

Newsletter

□ Ja, bitte senden Sie mir Vereinsmitteilungen per E-Mail zu. Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name und E-Mail zur Übersendung des Newsletters mit Vereinsmitteilungen gespeichert und genutzt werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ihr Partner für alles, was wirtschaftliche Praxisführung erfolgreicher macht.

Ich ermächtige die Rationelle Arztpraxis e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift (in der 2. KW) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rationellen Arztpraxis e.V. (Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000112152) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat werden mit einer Unterschrift vereinbart. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bankgebühren durch die Rückbelastungen werden weitergereicht.

IBAN:	DE	
Bank:		
Ort/Datum:		Untarchrift

Satzung Sept 2022

§ 1

Der Verein führt den Namen "Rationelle Arztpraxis e.V."

8.2

Der Sitz des Vereins ist Stuttgart.

8 3

Zweck des Vereins ist die Untersuchung, Dokumentation und Förderung der wirtschaftlichen Gestaltung der ärztlichen Praxis einschließlich Erfahrungsaustausch und Bekanntgabe erzielter Ergebnisse im Wege von Veranstaltungen und Publikationen.

6.4

Mitglied des Vereins kann jeder approbierte Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Der Vorstand kann außerdem durch gemeinsamen Beschluss die Aufnahme von anderen natürlichen und juristischen Personen zulassen, falls durch ihre Mitgliedschaft eine Förderung des Vereinszweckes zu erwarten ist.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist in Schriftform an den Verein zu richten. Alternativ kann der Antrag in Textform durch Ausfüllen und Bestätigen auf der Maske "Antrag zur Aufnahme als Mitglied/Online-Beitrittserklärung" der Website des Vereins https://www.rationelle-arztpraxis.de abgegeben werden.

Der Antrag soll den Namen und die Anschrift sowie Bankverbindung des Antragstellers enthalten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung muss dem Antragsteller in Schriftform oder per E-Mail mitgeteilt werden.

Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung oder mit Zugang eines die Aufnahme bestätigenden Schreibens des Vereinsvorstands wirksam. Dieses Schreiben kann alternativ auch in Textform per E-Mail an den Antragsteller versandt werden.

Studenten der Medizin können auf Antrag als assoziierte Mitglieder ohne Einzelstimme aufgenommen werden. Den assoziierten Mitgliedern steht ein gemeinsames Stimmrecht zu, das in der Mitgliederversammlung durch einen von ihnen gewählten Vertreter ausgeübt wird. Des weiteren können Angehörige sonstiger Heil- und Gesundheitsberufe auf Antrag als assoziierte Mitglieder ohne Einzelstimme aufgenommen werden. Auch dieser Gruppe assoziierter Mitglieder steht ein gemeinsames Stimmrecht zu, das in der Mitgliederversammlung durch einen von ihnen gewählten Vertreter ausgeübt wird.

Wer die Zwecke des Vereins in hervorragender Weise gefördert hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Dies gilt auch für juristische Personen und Vereinigungen die gem. Absatz 2 aufgenommen worden sind.

Die Meldung zur Aufnahme ist an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet über die Mitgliedschaft nach freiem Ermessen.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 5

Die Mitgliedschaft geht verloren

1. durch Tod

2. durch Erlöschen der als Mitglied aufgenommenen juristischen Person oder Vereinigung,

3. durch den Austritt aus dem Verein; dieser erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und ist nur unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf den Schluss des Kalenderjahres zulässig.

4. durch Ausschließung. Diese kann erfolgen durch den Beschluss des Vorstandes, wenn das Mitglied beharrlich den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt oder ihn durch sein Verhalten schädigt. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird.

§ 6

Jedes Mitglied, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, hat einen Jahresbeitrag zu Beginn eines jeden Jahres zu bezahlen; über die Höhe des Mitgliedsbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliederversammlung kann eine Beitragsordnung verabschieden, die Art, Umfang und Fälligkeit der Beitragsleistungen regelt.

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern im Sinne des § 4 Abs. 1 oder 2.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung bestellt und abberufen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können die verbliebenen Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der Vereinsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied in den Vorstand kooptieren. Maximal dürfen zwei Vorstandsmitglieder kooptiert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte einen 1. Vorsitzenden und einen 2. Vorsitzenden, sowie einen Kassenwart. Das Amt des Schriftführers wird abwechselnd von den Vorstandsmitgliedern übernommen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefässt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Vorstand selbst

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und

2. Vorsitzende. Jeder ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zudem einen Geschäftsführer (besonderen Vertreter nach § 30 BGB) bestellen. Sein Aufgabenkreis und der Umfang seiner Vertretungsmacht werden im Übrigen bei der Bestellung festgelegt. Der Geschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 8

Der Verein hält in jedem Jahr am dritten Mittwoch im September eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Für sie sind regelmäßige Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung

- a) Jahresbericht
- b) Rechnungsbericht
- c) Entlastung des Vorstandes

Außerordentliche Versammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder mindestens ein Drittel der Mitalieder es beantragen.

89

Der Vorstand legt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung fest. Er beruft sie durch schriftliche Einladung der Mitglieder oder durch Bekanntmachung im Vereinsblatt oder auf der Homepage der Rationellen Arztpraxis e.V. ein. Die schriftliche Einladung muss mindestens 1 Woche vor dem Tage der Versammlung erschienen sein.

§ 1(

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der

1. oder 2. Vorsitzende des Vereins. Sind beide verhindert, übernimmt diese Aufgabe das dritte Mitglied des Vorstandes.

Das Stimmrecht in der Versammlung kann nur persönlich ausgeübt werden.

Bei der Beschlussfassung entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Nachfolgende Beschlussgegenstände verlangen hingegen zur Beschlussfassung eine Mehrheit von 80% der erschienenen Mitglieder:

a) Satzungsänderungen; b) Änderung des Vereinszwecks; c) Umwandlung des Vereins; d) Abberufung des Vorstandes; e) Auflösung des Vereins.

Bei nachfolgenden Beschlussgegenständen müssen zudem mindestens 50 Mitglieder anwesend sein, damit die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist:

änderung des Vereinszwecks;
 Umwandlung des Vereins;
 Auflösung des Vereins;
 Abberufung des Vorstandes.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich festzulegen und vom Vorsitzenden der Versammlung sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen

§11

Dem Vorstand kann ein Beirat zur Seite stehen. Dieser kann aus bis zu 10 Mitgliedern bestehen. Der Beirat wird durch Beschluss des Vorstands berufen. Der Vorstand kann ein Beiratsmitglied nur aus wichtigem Grund abberufen. Diese Beschlüsse des Vorstands bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Vorstandsmitglieder können nicht dem Beirat angehören.

Der Beirat besteht aus integren und besonders erfahrenen Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die Belange des Vereins einsetzen. Der Beirat berät den Vorstand und dient ebenso der fachlichen Konsultation durch den Vorstand.

Die Amtszeit des Beirats endet nach drei Jahren. Eine Wiederbestellung durch den Vorstand ist möglich. Ein Beiratsmitglied kann sein Amt ohne Angabe von Gründen jederzeit niederlegen.

Der Beirat ist in allen vertraulichen Angelegenheiten zur Geheimhaltung verpflichtet.

§ 12

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen in der Zeitschrift "ARZT & WIRTSCHAFT".

§ 13

Die Liquidation des Vereins erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung. Für die Beschlussfassung sind die gleichen Bestimmungen anzuwenden, die für die Satzungsänderungen gelten. Bei Auflösung des Vereins werden die Berechtigten, an die das Vereinsvermögen fallen soll, durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Informationspflichten

Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
- Rationelle Arztpraxis e.V. (im Nachfolgenden kurz: RAP e.V. genannt), Felix-Dahn-Str 43, 70597 Stuttgart, vertreten durch den 1. Vorsitzenden nach § 26 BGB, Herrn Bernd Bundschuh, 2. Vorsitzenden Dr.med. Manfred Claussen, Tel.: 0711-976390, Fax: 0711-9763988, info@rationelle-arztpraxis.de
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:
 - Es muss nach Prüfung des Schemas des LfDI BW kein Datenschutzbeauftragter benannt werden.
- 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet - Mitgliedschaft: (z.B. Einladung zu Versammlungen, Seminare, Mitgliedsnachweis, Beitragseinzug, Organisation des Vereins, Kommunikation, Vorteile für Mitglieder, Mitglieder-Portal, Beratung, Betreuung, Kooperationsangebote, Kontaktanfragen). - Vorteile: Bei Inanspruchnahme von Sonderkonditionen eines Kooperationspartners wird Ihr Mitgliedsstatus zur berechtigen Inanspruchnahmen des Vorteils weitergegeben. Gleiches gilt bei Austritt. Bei Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen im Rahmen der Mitgliedschaft werden Ihre Daten an die entsprechenden Versicherungsdienstleister weitergeleitet. Hierbei handelt es sich fallweise um die ERGO Versicherungs AG, DKV AG, ERGO Rechtsschutz AG, Allianz SE und sonstige Versicherungspartner.

- 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
- Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Ist die Verarbeitung zur Wahrung des berechtigten Interesses des Vereins oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Zusatzleistungen wie die Leistungen des Vereins (Ärztemodell-Arbeitsschutz oder Ärztemodell-Datenschutz) bedurfen separate Teilnahmeerklärungen. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A) i.V. m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die an Gruppensonderkonditionen bei Kooperationspartnern teilnehmen, werden im Rahmen der Kooperation zur Klärung des Mitgliedsstatus und der berechtigten Inanspruchnahme der Vorteile, an den jeweils betroffenen Kooperationspartner weitergegeben. Die Prüfung des Mitgliedsstatus zur Legitimation der Sonderkonditionen erfolgt bei Aufnahme und Kündigung der Mitgliedschaft. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern die keine Vorteile bei Kooperationspartnern in Anspruch nehmen erfolgt nicht. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die ApoBank e.G. Düsseldorf weitergegeben.

- Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten gesperrt.
- 7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
 Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft bzw. mit Beitritt erhoben.

Widerspruchsrecht

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Rationelle Arztpraxis e.V. Felix-Dahn-Str. 43, 70597 Stuttgart

Die aktuelle Fassung finden Sie immer unter:

https://www.rationelle-arztpraxis.de/datenschutz/